

Nutzungs- und Entgeltregelung

Bürgerhaus ehem. Gaststätte im Stadtteil Molzbach

§ 1

Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Gastraum (30,282 qm)	17,00 Euro
2. Gesellschaftsraum 1 (36,881 qm)	21,00 Euro
3. Gesellschaftsraum 2 (43,612 qm)	24,00 Euro
4. Küche (26,23 qm)	15,00 Euro
5. Toiletten (bei selbständiger Nutzung)	6,00 Euro
6. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2

Mieterinteresse /Zeitliche Begrenzung

1. Bei Veranstaltungen jeder Art ist grundsätzlich, auch tagsüber, auf die berechtigten Interessen der Hausbewohner Rücksicht zu nehmen und insbesondere auf unnötige Lärmquellen zu verzichten.
2. Geräuschintensive Veranstaltungen (z.B. Gesangproben, Musikproben) sind unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Hausbewohner grundsätzlich um 22:00 Uhr, spätestens jedoch bis 23:00 Uhr, zu beenden. Einzelne Ausnahmen sind im Benehmen mit den Hausbewohnern möglich.

§ 3

Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Gaststätte im Stadtteil Molzbach tritt am 01.11.2018 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 26.06.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

Schwenk
Bürgermeister